



## Antrag auf Zuschuss des ver.di Sozialvereins für Beschäftigte und ehemals Beschäftigte der Deutsche Telekom AG die ver.di Mitglieder sind

### 1. Grundsatz

Der ver.di Sozialverein e.V. stellt dem ErholungsWerk im Jahr 2024 einen bestimmten Betrag zur Verfügung.

Das ErholungsWerk setzt diesen Betrag ein, um einen Zuschuss zum Erholungsurlaub zu zahlen. Die Zahlungen richten sich an die Beschäftigten und ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Telekom AG, die Mitglieder in der „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ – ver.di sind und unter die Regelung des § 53 Nr. 1 und 2 der AO fallen (siehe Anmeldung ErholungsWerk Ziffer 5.)

**Der Antrag auf Zuschuss des ver.di Sozialvereins kann nur bearbeitet werden, wenn die Ziffer 5 im Buchungsformular (Angabe zum Nachweis der Gemeinnützigkeit) vollständig ausgefüllt ist.**

Die Zahlung des Zuschusses erfolgt nur auf Antrag und im Rahmen der Buchung eines Erholungsurlaubs beim ErholungsWerk und wird, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, mit dem Reisepreis verrechnet.

Da die Fördersumme einen maximal zu Verfügung stehenden Betrag ausmacht, und durch diese finanzielle Eingrenzung ggf. nicht alle Anträge berücksichtigt werden können, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zahlung eines Zuschusses zum Erholungsurlaub.

Zuschüsse für Erholungsurlaube von Familien mit Kindern werden gegenüber Einzelreisen oder Reisen von Familien ohne Kinder bevorzugt. Für Gruppenreisen wird kein Zuschuss gewährt.

### 2. Berechnung des Zuschusses

	1 Woche	2 Wochen
je erwachsener Person bei Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen	100,- €	130,- €
je mitreisendem Kind *)	100,- €	130,- €

\*) Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres und ohne eigenen Haushalt

#### Berechnungsbeispiel:

Der Zuschuss für einen Beschäftigten oder ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Telekom AG, der Mitglied in ver.di ist und die Voraussetzungen des § 53 Nr. 1 und 2 der AO erfüllt, beträgt für einen zweiwöchigen Erholungsurlaub mit zwei Kindern 390,- €.

Für einen einwöchigen Erholungsurlaub beträgt der Zuschuss unter den gleichen Voraussetzungen 300,- €.

Werden nicht volle Urlaubswochen gebucht, wird der Zuschuss entsprechend abgerundet.

## Antrag

### A. Antragssteller:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

ver.di Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Personalnummer Telekom \_\_\_\_\_

### B. Mitreisende:

#### B.1. Ehepartner

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

ver.di Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Personalnummer Telekom \_\_\_\_\_

#### B.2. Kinder

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Der Antrag muss gemeinsam mit der Anmeldung ErholungsWerk an das ErholungsWerk gesandt werden.

Der/Die Antragsteller/in willigt ein, zur Weitergabe der personenbezogenen Daten an den ver.di Sozialverein.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_